kreisfreie Städte	Lfd. Geldleistung an TPP pro Std und Kind	Fortzahlung bei Nichtanwesenheit des Kindes	KB der Eltern = Kosfeu Gufrag
Dithmarschen	Gestaffelt nach Qualifizierung und Förderbedarf; Qualifizierungsstufe I = 3,20 €; Stufe II = 3,50 €, Stufe III = 3,70 und bei erhöhtem Förderbedarf = 5,00 € je Std. und je Kind; bei Betreuung im HH der Eltern wird Sachkostenpauschale von 0,90 € angezogen; bei Betreuung außerhalb der Kernzeiten (07:00 – 18:00 Uhr) wird für jede angefangene Stunde ein Aufschlag von 1,00 € berechnet	nein	Gestaffelt nach Betreuungsstunden in 5 Std-Schritten und 70,00 € Schritten; bis 5 Std = 65,00 €, bis 10 Std = 105,00 €, etc. Ab 31 Std in 75,00 €-Schritten; Betreuung im HH der Eltern: bis 5 Std = 45,00 €, bis 10 Std = 70,00 €, dann in 50,00 €- Schritten bis 21 Std, dann mit 55,00 €- Schritten weiter; Ermäßigung ab dem 2. Kind
Herzogtum Lauenburg	3,55 € für die Betreuung in den Räumen der TPP; 1,82 € für die Betreuung in dem HH der Eltern o. kostenlos zur Verfügung gestellten Räumen.	Ja, je Halbjahr 12 Tage	KB wird zwischen Personensorgeberechtigen und TPP ausgehandelt; sofern Eltern finanziell nicht in der Lage sind, wird eine Einkommensprüfung durchgeführt und der KB nach Sozialstaffel berechnet; Ermäßigung ab dem 2. Kind
Nordfriesland	Gestaffelt nach Qualifizierung und Förderbedarf; Betreuung in den Räumen der TPP: Qualifizierungsstufe I = 3,13 €; Stufe II = 3,59 € und Stufe III = 4,05 €;Sachaufwand = 1,10 €; Betreuung im HH der Elter: Qualifizierungsstufe I= 2,21 €; Stufe II = 2,67 € und Stufe III = 3,13 €	Ja, keine Beschränkung; bis zu 10 Kalendertage im Jahr werden auch die Fehlzeiten der TPP fortbezahlt und auch KB	Gestaffelt nach Förderbedarf und nach Qualifizierung der TPP; 2,02 €/ Stunde in den Räumen der TPP; 1,84 €/Stunde im HH der Eitern; Ermäßigung ab dem 2. Kind
O <sub>(</sub> pistein	Gestaffelt nach Förderbedarf; Betreuung in den Räumen der TPP 3,90 € je Stunde und je Kind; im HH der Eltern 3,12 € je Stunde und je Kind	Ja, bis zu 15 Tagen im Bewilligungszeitraum, wenn Bewilligung über 1 Jahr	Gestaffelt nach Förderbedarf; in den Räumen der TPP: bis zu 5 Std = 45,00 €, weiter in 5 Std- und 45,00 €- Schritten; im HH der Eltern: bis zu 5 Std = 36,00 €, in 36,00 €-Schritten
Pinneberg	60 % erzieherischer Beitrag; 40% Sachaufwand; bis zu 4,00 € je Stunde und je Kind; Anpassung alle 2 Jahre durch das Jugendamt	٠	Bis zu 4,00 € je Stunde und je Kind
Plön	TPP = 3,90 € je Stunde und je Kind; Kinderfrau = 3,00 je Stunde und je Kind Berechnungsbespiel: Bewilligung 30 Std/Woche = 30 x 3,90 € x 4,33 = 506,61 € monatl. bis 31.07. ohne Stundennachweise	28 Fehltage im Jahr für TPP, Kinder werden nicht separat abgerechnet	Gestaffelt nach Förderbedarf; in den Räumen der TPP: bis zu 5 Std. = 62,00 €, weiter in 5 Std- und 63,00 €- Schritten; erfolgt die Betreuung im HH der Eltern reduziert sich der KB um 10% je Stufe; Ermäßigung ab dem 2. Kind

Kreise / kreisfreie Städte	Lfd. Geldleistung an TPP pro Std und Kind	Fortzahlung bei Nichtanwesenheit des Kindes	KB der Eltern
Rendsburg- Eckernförde	3,10 € je Stunde und je Kind	-	3,10 € je Stunde und je Kind, bei U3- Kindern reduziert sich der KB um 1,00 € je Stunde und je Kind; Ermäßigung ab dem 2. Kind
Schleswig- Flensburg	in den Räumen der TPP = 4,00 € je Stunde und je Kind; im HH der Eltern: 2,70 € je Stunde und je Kind	momentan nicht, ab Okt. 2014 4 Wochen	KB = entstandene Kosten; Ermäßigung ab 2. Kind
Segeberg	3,50 € je Stunde und je Kind (Multiplikator 4,33 Wochen im Monat); Staffelung: bis zu 10 Std wöchtl. = 151,55 € etc.		2,20 € je Stunde und je Kind; Ermäßigung des KB nach Staffelung der Überschreitung der Bedarfsgrenze nach §19 ff. SGB II; Ermäßigung ab dem 2. Kind
Steinburg	Gestaffelt nach  Betreuungsumfang: ab 3 Std/Tag  o. 15 Std/Woche = 225,00 €  monatl.; ab 4 Std/Tag o. 20  Std/Woche = 257,00 € monatl.;  ab 5 Std/Tag o. 25 Std/Woche = 289,00 €; ab 6 Std/Tag o. 30  Std/Woche = 321,00 € monatl.	3,46 2,97 2,67	Mindestens 15 % des Familienzuschlages als häusliche Ersparnis
Stormarn	TPP mit Berufsausbildung: 4,40 €; TPP mit Grundqualifikation und einer jährlichen Fortbildung: 3,85 €; alle übrigen TPP's: 3,30 €	Fehlzeiten ohne Begründung werden 2 Wochen weiter bezahlt; Fehlzeiten mit Begründung werden bis zu 4 Wochen weiter bezahlt	werden nach wirtschaftlichen Verhältnissen festgesetzt
Flensburg	3,30 € je Stunde und je Kind; Pauschalierung! Berechnungs- bespiel: 30 Stunden x 3,30 € x 4,33 = 428,67 €	Bis zu 4 Wochen im Jahr wegen Urlaub TPP; 1 Woche wegen Krank TPP; 4 Wochen wegen Urlaub/Krank Kind	Gestaffelt nach Förderbedarf und Alter des Kindes; Beitragshöhe ergibt sich aus der Beitragssatzung für Kindertagespflege; Geschwisterermäßig.
Kiel	3,50 € pro Stunde und pro Kind	4 Wochen im Jahr wegen Urlaub und 2 Wochen im Jahr wegen Krankheit	Pauschalierte Gebühren für die pädagogische Betreuung und die Beköstigung der Kinder; Grundlage ist die Gebührensatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und der geförderten Tagespflege; für die pädagogische Betreuung fallen pro Kind 30,00 € monatlich für jede angefangene Tagesbetreuungsstunde an (Tagesbetreuungsstunde = 1/5 der wöchentlichen Betreuungszeit); Mittagessen = 28,00 € monatlich

Kreise / kreisfreie Städte	Lfd. Geldleistung an TPP pro Std und Kind	Fortzahlung bei Nichtanwesenheit des Kindes	* Kostenbeitrag
Lübeck	2,50 € pro Stunde und pro Kind; 1,50 € Sachmittelpauschale wenn Betreuung bei TPP, 0,75 € Sachmittelpauschal wenn Betreuung im HH der Eltern	Im Krankheitsfall eine Woche	Gestaffelt nach Förderbedarf und Alter des Kindes; Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres: 5 – 10 Std = 91,20 €, weiter in 5 Std- und 45,60 €- Schritten; Kinder ab der Vollendung des 3. Lebensjahres: 5-10 Std. = 65,20 €, weiter in 5 Std- und 32,60 €- Schritten; Ermäßigung ab dem 2. Kind
Neumünster	TPP mit Qualifikation nach DJI-Curriculum: 3,50 €, TPP mit Qualifikation nach DJI-C: und mit zusätzl. pädagogischer Weiterbildung oder mit abgeschl. Berufsausbildung: 4,00 €, TPP mit Qualifikation nach DJI-C. und mit zusätzl. pädag. Weiterbildung und mit abgeschl. Ausbildung: 4,50 €; TPP mit abgeschl. Ausbildung für Kinder mit besonderem Förderbedarf: 6,00 €	Max. 20 Tage pro Jahr für Urlaub / Krank	Höhe des KB ergibt sich aus der Kostenbeitragssatzung für Kindertagesstätten

Stand: 27.05.2014

Quelle: Internet/Satzungen; telef. Abfragen